

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 08. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2015) und **Antwort**

#### Steigende Grundwasserstände – Wie weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche drei „Pilotprojekte Grundwasser“ wurden durch den Senat in Berlin ausgewählt?

Antwort zu 1: Als Pilotgebiet mit besonders vielen Kellerwasser-Schadensfällen wurde das sogenannte Rudower Blumenviertel mit einer vorrangigen Einfamilienhausbebauung festgelegt und das Areal um den Boxhagener Platz in Friedrichshain als das Gebiet mit einer überwiegenden Mehrfamilienhausbebauung (siehe auch S17/15292). Das dritte Pilotgebiet betrifft Gewerbe-Objekte, wobei in Berlin nach Informationen der Industrie- und Handelskammer (IHK) kein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit besonders vielen Schadensfällen bekannt ist.

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in diesen drei Gebieten jeweils bislang eingeleitet?

Frage 3: Welche Erkenntnisse hat der Senat insoweit für die einzelnen drei Pilotgebiete jeweils zwischenzeitlich gewonnen?

Antwort zu 2 und 3: Pilotgebiet Blumenviertel:

Im Sommer 2014 wurde per Postwurfsendung an knapp 5000 Haushalte eine Umfrage zu Wasserschäden an Kellern durchgeführt. Es wurden 671 (13,9 %) Fragebögen beantwortet und an die Senatsverwaltung zurückgeschickt. Dabei gaben 332 Haushalte an keine Probleme mit Kellervernässungen zu haben, während 339 Haushalte Kellervernässungen angaben. Im Sommer 2015 wurden in 25 Kellern, welche in der Umfrage mit Vernässungsschaden angegeben wurden, Begehungen durchgeführt um das konkrete Schadensbild zu ermitteln.

Zurzeit werden Gutachten durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige an vier, im Sinne der Übertragbarkeit beispielhaften, Gebäuden im Blumenviertel durchgeführt.

Pilotgebiet Areal um den Boxhagener Platz:

Im Sommer 2015 wurde eine Umfrage im Areal um den Boxhagener Platz durchgeführt. Dazu wurden 17.460 Erfassungsbögen als Beilage einer lokalen Wochenzeitung in alle Gebäude im in Abbildung 1 gekennzeichneten Gebiet verteilt. Es wurden nur 48 ausgefüllte Erfassungsbögen zurückgeschickt. Damit wurden abzüglich der aus dem gleichen Objekt stammenden Bögen (4 Erfassungsbögen) insgesamt 44 Gebäude erfasst (siehe auch S17/16974). Zu den 44 erfassten Gebäuden wurden folgende Angaben zu Schäden mitgeteilt:

13 Gebäude (29,5%) haben keinen Schaden, 20 Gebäude (45,5 %) haben feuchte Keller, 5 Gebäude (11,4 %) haben nasse Keller und 6 Gebäude (13,6 %) haben stehendes Wasser im Keller.



Abbildung 1: Gebiet der Verteilung der Lokalzeitung mit dem Erfassungsbogen als Beilage

**Pilotgebiet Gewerbe:**

Es konnte seitens der IHK kein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit besonders vielen Schadensfällen benannt werden. Dem Senat konnten von der IHK lediglich vier Gewerbe genannt werden, welche Interesse an einem Gutachten durch Sachverständige haben. Zurzeit werden zwei Gewerbe-Gebäude, welche nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt wurden, von Sachverständigen begutachtet.

Frage 4: Hält der Senat die in den drei Pilotgebieten jeweils eingeleiteten Maßnahmen für die Schaffung siedlungsverträglicher Grundwasserstände dort für ausreichend?

Frage 5: Falls nein, welche weiteren konkreten Maßnahmen plant der Senat um in Berlin bzw. den drei ausgewählten Pilotgebieten jeweils siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu schaffen?

Antwort zu 4 und 5: Der Senat hält die eingeleiteten Maßnahmen, welche in Erfüllung des Senatsbeschlusses vom 12.08.2014 durchgeführt werden, für ausreichend, um den Betroffenen nachhaltige Lösungen im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe" aufzuzeigen.

Frage 6: Welche Bedeutung misst der Senat insoweit den Ergebnissen des Runden Tisches Grundwasser bei?

Antwort zu 6: Der Senat setzt den Senatsbeschluss um, den Betroffenen "Hilfe zur Selbsthilfe" zu leisten um möglichst nachhaltige Lösungen für die Betroffenen aufzuzeigen.

Die Ergebnisse der o.g. Gutachten werden zu Beginn des Jahres 2016 auf einem Fachsymposium (in Vorbereitung) den Betroffenen vorgestellt.

Zusätzlich sind Modellierungen für Grundwasserhaltungen in Vorbereitung.

Berlin, den 15. Oktober 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2015)

17. Wahlperiode

**Antrag**

der Fraktion Die Linke

**Grundwassermanagement für Berlin – Bilanz zu Gebäudeschäden**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Ergänzung zum Bericht des Runden Tisches Grundwassermanagement für Berlin einen vollständigen Bericht über den Umfang der Gebäudevernässungen im öffentlichen, gewerblichen und privaten Bereich in Berlin in den vergangenen zehn Jahren zu erarbeiten. Darin sind Stadtgebiete, die überdurchschnittlich betroffen sind, darzustellen.

Dabei soll sich der Senat um kooperative Zusammenarbeit mit den privaten und gewerblichen Grundstückseigentümern und -nutzern bemühen.

Der Bericht ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 2015 vorzulegen.

*Begründung:*

Der mit der Drucksache 17/1786 vorgelegte Bericht des Runden Tisches Grundwassermanagement bestätigt den Grundwasseranstieg in Berlin seit 1989 und die damit im Zusammenhang stehenden zahlreichen Kellervernässungen. Die Schäden sind im Wesentlichen auf ansteigendes Grundwasser, aber auch auf Schichtenwasser zurückzuführen. Die im Bericht benannten 1.190 Gebäudeschäden sind nur die bisher gemeldeten, nicht die tatsächlich im gesamten Gebäudebestand Berlins vorhandenen Schäden. Es ist davon auszugehen, dass Nachbargebäude ebenfalls betroffen sind. Außerdem sind offensichtlich Vernässungsschäden auf der gesamten Landesfläche zu finden. Diese Tatsache geht aus dem Bericht und den vorlegten Antworten auf Schriftliche Anfragen hervor, in denen die Schäden im privaten und gewerblichen Bereich noch gar nicht enthalten sind.

In einem IHK-Gutachten anlässlich der Wasserkonferenz vom 19.03.2014 wurde festgestellt, dass IHK und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowohl bei der Ausweisung der Anzahl gefährdeter Objekte als auch bei der Bewertung der durch den Grundwasseranstieg verursachten Schäden keinen Konsens herstellen konnten. SenStadtUm geht von punktuell betroffenen Bereichen im Berliner Stadtgebiet mit einer überschaubaren Anzahl von betroffenen Gebäuden aus. Gebäudebesitzer und Verbände sprechen dagegen von tausenden Gebäuden in Berlin (insbesondere im Urstromtal), die bereits Schäden durch ansteigendes Grundwasser aufweisen. Ein Grundwasseranstieg im Zeitraum 1989 bis 2012 von bis zu 1 m hat vor allem in Gebieten von Spandau, Reinickendorf, Mitte, Treptow und Köpenick stattgefunden. In Summe sind etwa 33 km<sup>2</sup> der Bebauungsfläche Berlins mit ca. 200.000 Einwohnern potenziell von Vernässungsschäden bedroht.

Des Weiteren wurde in der Anhörung zum Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung am 27.05.2015 deutlich, dass eine Gesamtbilanz zu Vernässungsschäden an Gebäuden für die Stadt fehlt. Dies soll nun mit einem umfassenden Bericht zur Situation nachgeholt werden.

Berlin, den 17. Juni 2015

U. Wolf      Doering      Kittler      Platta  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Grundwassermanagement für Berlin – Pilotprojekte Drainagekataster**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Pilotprojektbearbeitung für die Gebiete der Hochflächen Pilotprojekte zur Reaktivierung von Drainageleitungen und deren Vorflutanlagen sowie zur Fortführung von Drainagekatastern zu planen und umzusetzen. Damit sollen die Grundlagen für Maßnahmen geschaffen werden, mit denen Gebäude- und Grundstücksvernässungen durch Schichtenwasser begegnet werden kann und bei Neubauten Gebäudeschäden verhindert werden können. Ausgangspunkt soll das bestehende Kataster sein, das im Zuge von Sanierungsmaßnahmen zu aktualisieren ist.

Über den Stand der Pilotprojekte ist jährlich – erstmals zum 31.12.2015 – zu berichten.

#### *Begründung:*

Gebäudevernässungen durch Schichtenwasser sind vorrangig auf den Berliner Hochflächen festzustellen. Dies sind die Barnim-Hochfläche, die Teltow-Hochfläche und die Nauener Platte. Schichtenwasser wird mit den geologischen Verhältnissen und dem teilweise schlechten Zustand der Drainageleitungen begründet. Von Betroffenen wurden dem Runden Tisch Grundwassermanagement in Berlin mit fünf der 28 Maßnahmen konkrete Vorschläge zur Überprüfung und Reaktivierung von Gräben und Drainagen vorgelegt. Diese Vorschläge basieren auf den Kenntnissen über zumindest bis 1990 gepflegte Drainagekataster. Im Übrigen sind alle ehemaligen Rieselfeldflächen auf den Hochebenen, die für Wohnungsneubau genutzt wurden, diesbezüglich zu überprüfen.

Die Liste „Zusammenstellung der Drainagen im öffentlichen Straßenland in Berlin“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 31.10.2012 ist für die drei Hochflächen zu vervollständigen.

Um ein aktuelles Schadensbild zu erhalten, sind in den Bezirken der Barnim-Hochfläche, der Teltow-Hochfläche und der Nauener Platte Pilotprojekte zur Reaktivierung, Neuerfassung, der Zustandsbeschreibung für Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit und der notwendigen Sanierung von Drainagen auf öffentlichem Straßenland durchzuführen.

Berlin, den 17. Juni 2015

U. Wolf            Doering            Kittler            Platta  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Grundwassermanagement für Berlin – alternative Nutzung von Grundwasser**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Untersuchungen zur alternativen Nutzung von Grundhochwasser durchzuführen. Es ist darzustellen, in welcher Form vorhandenes Grundhochwasser neben der Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang sind Projekte unter Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen Berlins zu entwickeln, die in ausgewählten Gebieten der Stadt die Bewässerung städtischer Parks, Grünanlagen und Freiflächen ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2015 zu berichten.

#### *Begründung:*

Öffentliches Grün gewinnt im städtischen Umfeld angesichts des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Je besser die Wasserversorgung einer Grünfläche ist, desto effektiver ist die Wirkung für das Kleinklima. Zu wenig Wasser für das städtische Grün wirkt sich auch auf den Pflegebedarf und die Erhaltung der Stadtbäume und Vegetationsflächen aus. In unseren Breitengraden wird eine Zusatzbewässerung in zunehmend trockenen Sommern an Extremstandorten wie im Straßenbegleitgrün und in Parks notwendig.

Im Bundesnaturschutzgesetz § 1 (6) – Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege – ist unter anderem geregelt: „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirt-

schaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“

Bewässerungsprojekte, die neben aufwendig aufbereitetem Trinkwasser auch zwischengespeichertes Grundhochwasser nutzen können, haben zweifachen Nutzen: Zum einen stellen sie „überzähliges“ Wasser dann zur Verfügung, wenn es in Trockenphasen für die Bewässerung städtischer Parks, Grünanlagen und Freiflächen gebraucht wird. Zum anderen helfen sie, Vernässungen von Gebäuden zu vermeiden.

Damit soll dem Verlust von Grün entgegen gewirkt und das Erreichen der Ziele der Berliner Strategie für biologische Vielfalt unterstützt werden.

Berlin, den 17. Juni 2015

U. Wolf      Doering      Kittler      Platta  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke